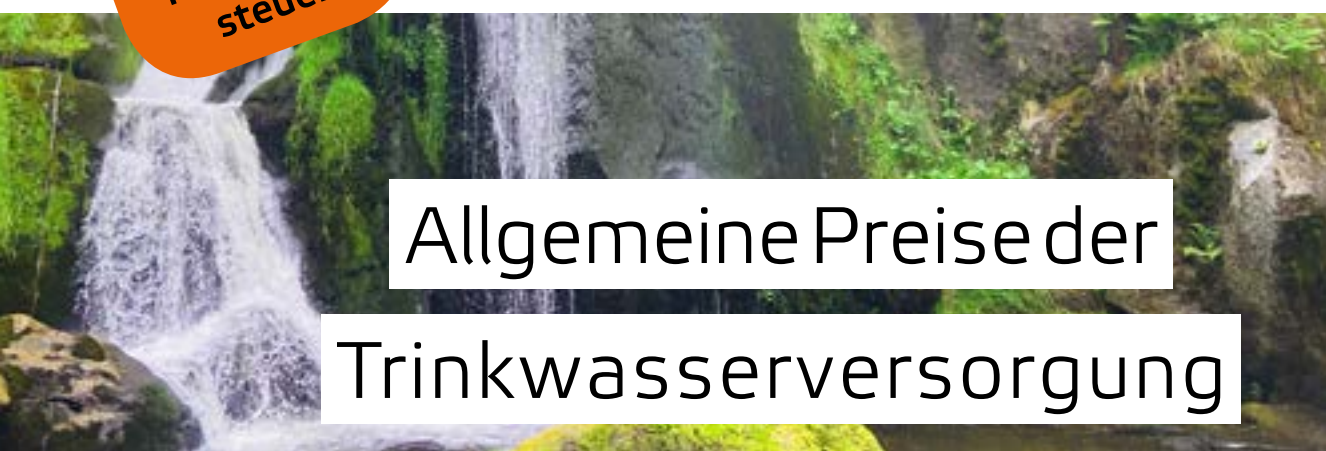


Ab 1. Juli 20
gilt die
aktuell gültige
Mehrwert-
steuer



Allgemeine Preise der Trinkwasserversorgung

Trinkwasser

Brutto Netto

Der Mengenpreis für Wasser beträgt 1,66 Euro /m³ (1,58 Euro)

Der Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Zähler:

Mehrstrahlzähler mit einem Dauerdurchfluss

Q3	4 m ³ /h	5,80 Euro /Monat	(5,52 Euro)
Q3	10 m ³ /h	26,18 Euro /Monat	(24,93 Euro)
Q3	16 m ³ /h	52,90 Euro /Monat	(50,38 Euro)

Woltmann Wasserzähler mit einem Dauerdurchfluss

Q3	25 m ³ /h	95,54 Euro /Monat	(90,99 Euro)
Q3	63 m ³ /h	108,34 Euro /Monat	(103,18 Euro)
Q3	100 m ³ /h	123,61 Euro /Monat	(117,72 Euro)

Verbundwasserzähler mit einem Dauerdurchfluss

Q3	25 m ³ /h	199,07 Euro /Monat	(189,59 Euro)
Q3	63 m ³ /h	298,73 Euro /Monat	(284,50 Euro)
Q4	100 m ³ /h	335,44 Euro /Monat	(319,46 Euro)

Standrohr mit Messeinrichtung **55,94 Euro/angef. Monat** (53,27 Euro)

Allgemeiner Tarifpreis für Wasser =
Grundpreis + Mengenpreis für die abge-
nommenen Kubikmeter

Vorstehender Mengenpreis enthält
anteilig unsere Zahlung an das Land
Baden-Württemberg für Ausgleichs-
leistungen an die Landwirtschaft, die
wir an unsere Kunden weiterberechnen
müssen.

Kosten für den Zählereinbau
Die Kosten für den Einbau des Was-
serzählers und seine Entfernung bei
Beendigung des Versorgungsvertrages
gehen zu Lasten der Stadtwerke.
Hat jedoch ein Kunde den Vertrag ge-
kündigt und beantragt vor Ablauf von
12 Monaten die Wiederaufnahme der
Versorgung, so hat er den Stadtwerken
die Kosten für die Entfernung und Wie-
dereinbau des Zählers zu ersetzen.

Die Preisangaben inklusive Umsatz-
steuer in Höhe von 5 % sind gerundet.
Die Nettopreise sind in Klammern (..) angegeben

Preisstand: 01.07.2020



Bereitstellungspreise

Zusatzwasserversorgung liegt vor, wenn ein Teil des Wasserbedarfs aus Eigenanlagen und/oder aus Lieferung Dritter gedeckt wird und die darüber hinausgehenden Mengen von den Stadtwerken bezogen werden.

Bei Zusatzwasserversorgung wird ein Jahresbereitstellungspreis von 72,41 Euro je m³/h Nennleistung des eingebauten Zählers erhoben. Er ist auch dann zu zahlen, wenn kein Zusatzwasser bezogen wird.

Für die tatsächlich abgegebene Zusatzwassermenge wird der Mengenpreis nach Ziffer 1 erhoben. Für den erforderlichen Wasserzähler ist ein Grundpreis nach Ziffer 2 zu zahlen.

Reservewasserversorgung liegt vor, wenn der gesamte Wasserbedarf normalerweise aus Eigenanlagen und/oder aus Lieferungen Dritter gedeckt wird und nur bei Ausfall dieser Versorgungsmöglichkeiten vorübergehend dieser Bedarf aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Für Reservewasserversorgung wird ein jährlicher Bereitstellungspreis von 72,41 Euro je m³/h Nennleistung des eingebauten Zählers erhoben. Für die tatsächlich abgegebene Zusatzwassermenge wird der Mengenpreis nach Ziffer 1 erhoben. Für den erforderlichen Wasserzähler ist ein Grundpreis nach Ziffer 2 zu zahlen.

Löschwasseranschlüsse liegen vor, a) wenn über einen besonderen Anschluss der Bedarf an Löschwasser gedeckt wird, dann werden Bereitstellungs- und Mengenpreis wie für die Reservewasserversorgung erhoben.

Oder b) wenn über einen gemeinsamen Anschluss der Bedarf an Trinkwasser gedeckt wird, und der Anschluss wegen des Bedarfs an Löschwasser stärker dimensioniert ist, als bei ausschließlicher Trinkwasserversorgung. Dann wird der Teil der Anschlussleitung, der nicht von der Trinkwasserversorgung verursacht worden ist, als Löschwasseranschluss angesehen. Die Löschwasserversorgung wird unter Berücksichtigung dieses Teils der Anschlussleitung wie eine Reservewasserversorgung berechnet.

sichtigung dieses Teils der Anschlussleitung wie eine Reservewasserversorgung berechnet.

Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken

Bei Bezug über Wasserzähler gilt der Zählertarif nach Ziffer 2. Außerdem sind den Stadtwerken die Kosten für Einbau und Entfernung des Zählers zu ersetzen. Für Bezug über Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler gilt der Zählertarif nach Ziffer 2. Zum Wassermesspreis kommt ein Zuschlag nach den Bestimmungen des Standrohrmietvertrages. Soweit die Stadtwerke in Ausnahmefällen keinen Zähler einbauen, setzen sie als Verbrauch angemessene Pauschalmengen fest.

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Schulhausstraße 40
79713 Bad Säckingen

info@sws-energie.de
www.sws-energie.de

Vielfalt ist unser Geschäft

Tel.: Vertrieb u. Marketing +49 7761 5502-821
Tel.: Service u. Abrechnung +49 7761 5502-822
Fax +49 7761 5502-313

Mo - Mi 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Do 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 13:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist unser Notdienst für Sie unter +49 7761 5502-222 da.

